

# Pflegealltag

## Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

In den beiden letzten Ausgaben haben wir versucht, Ihnen die wichtigsten Neuerungen des Pflegeleistungsgesetzes II nahe zu bringen. Schwerpunkt diesmal sind die Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel und Heilmittel sowie der Übergang in die eigene Rente.

Wir wünschen allen schöne Sommertage und Zeit zur Erholung! ☺

Ihr Redaktionsteam

## Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

### Langfristiger Heilmittelbedarf wird einfacher

Es gibt zwei Diagnoselisten für Erkrankungen mit langfristigem Heilmittelbedarf. Anhand dieser Listen können Ärzte den erforderlichen Heilmittelbedarf (z.B. für **Krankengymnastik, Ergo- und Sprachtherapie**) für längstens 3 Monate verordnen. Aber auch für Krankheiten, die dort nicht gelistet, aber vergleichbar sind (mit Begründung eines Arztes) kann bei den Kassen ein Antrag gestellt werden.

Zweck der Neuregelung ist, dass Patienten, die dauerhaft wegen schwerwiegender Schädigung, Behinderung oder chronischer Krankheit für mindestens ein Jahr Heilmittel benötigen, schneller und unbürokratischer - ohne Antrag bei der Krankenkasse - versorgt werden können.

[www.g-ba.de/downloads/17-98-3382/2017-04-02](http://www.g-ba.de/downloads/17-98-3382/2017-04-02)

Hilfsmittel werden von den Krankenkassen bezahlt, wenn sie vom Arzt verordnet sind. Sie stehen im „**Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen**“. Hör-, Seh- und Gehhilfen zählen dazu, auch ärztlich verordnete Verbrauchsprodukte wie Inkontinenzeinlagen. Es sind Zuzahlungen von maximal 10 Euro pro Hilfsmittel zu leisten; ein Pflegegrad ist nicht nötig.

<https://hilfsmittel.gkv->

[spitzenverband.de/hmvAnzeigen\\_input.action](https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/hmvAnzeigen_input.action)

### Pflege-Hilfsmittel bezahlt die Pflegekasse

Sie stehen im „**Pflege-Hilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen**“ (s. oben: am Ende der Hilfsmittelliste). Es sind zum einen technische Hilfsmittel wie Rollstühle, Pflegebetten, Lagerungshilfen, Hebegeräte und Notrufsysteme, zum anderen Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe oder Betteinlagen. Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gibt es einen Zuschuss von 40 Euro pro Monat. Die Pflegeversicherung verleiht oder übernimmt die Kosten

für technische Hilfsmittel mit einer Eigenbeteiligung des Versicherten von 10 % (max. 25 Euro). Pflegehilfsmittel können bei der Pflegekasse beantragt werden.

### Vereinfachte Verfahrensweise

Wird bei der Pflegebegutachtung ein Bedarf an Hilfs- und Pflegehilfsmitteln festgestellt, leiten die **Gutachter des MDK** ihre Empfehlung direkt an die Kassen weiter. Die Empfehlung gilt als Antrag. Ein besonderer Antrag oder eine ärztliche Verordnung ist dann nicht mehr nötig.

Hilfs- und Pflegemittel können aber auch unabhängig von einer Begutachtung beantragt werden (s. oben).

Quelle: Ratgeber Recht/ Pflege/ Pflege geht jeden an, Seite 12, s. unter: [www.vdk.de](http://www.vdk.de)

### Blindengeld für schwer Demenzkranke

Das bayerische Landessozialgericht hat entschieden, dass eine Frau, die im Koma liegt und an einer schweren Alzheimer-Demenz leidet nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz Blindengeld von 579 € pro Monat erhält. Der Begriff des Sehens umfasse nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (von 2015) nicht nur die optische Reizaufnahme, es gehöre auch die weitere Verarbeitung der optischen Reize im Bewusstsein des Menschen hinzu. Schlussendlich wurde der Frau das Blindengeld zugesprochen.

<https://www.vdk.de/rheinland->

[pfalz/pages/72601/blindengeld\\_auch\\_bei\\_schwerer\\_demenz](https://www.vdk.de/rheinland-pfalz/pages/72601/blindengeld_auch_bei_schwerer_demenz)

### Steuerersparnis bei osteuropäischen Pflegehilfen

Kosten für häusliche Pflege können auch dann als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden, wenn die Arbeit durch unausge-

bildete Pflegehilfen erbracht wird. Aufwendungen für die Grundpflege sind in vollem Umfang, Aufwendungen für die hauswirtschaftliche Versorgung sind demgegenüber nur begrenzt abziehbar. Die Klägerin hatte einen Vertrag mit einem polnischen Pflegedienst abgeschlossen. Erbracht wurden pro Woche 40 Stunden durch eine Person, die mit im Haushalt der Pflegebedürftigen lebte.

Quelle:

[www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?f=4&t=21836](http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?f=4&t=21836)

#### Keine Zwangsverrentung bei Hartz IV

Die neue Unbilligkeitsverordnung wirkt einer „Zwangsverrentung entgegen“. Wer Leistungen aus der Grundsicherung für Erwerbsfähige bezieht, wird nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit (also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter) führen würde.

Quelle neue Caritas 2/2017, Seite 20

#### Flexible Rentenregelung

Seit Juli 2017 lassen sich Teilrente und Hinzuverdienst individuell kombinieren.

Das neue **Flexi-Renten-Gesetz** ermöglicht den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhe-

stand. Wer eine Regelaltersrente bezieht und trotzdem weiter arbeitet, erhöht seinen Anspruch mit der Einzahlung weiterer Beiträge, damit kann man die Rente bis zu neun Prozent jährlich steigern.

[www.deutsche-  
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5\\_Ser-  
vices/01\\_kontakt\\_und\\_beratung/02\\_beratung/03\\_haeufige\\_fragen/12\\_flexirente\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/03_haeufige_fragen/12_flexirente_node.html)

#### Erwerbsminderungsrente

Wer aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr oder nur stundenweise arbeiten kann und sofern er/sie in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung nachweisen kann, kann bei der Dt. Rentenversicherung einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen. Eine volle Erwerbsminderung erhalten Arbeitnehmer, die weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten können. Wer nach Einschätzung der Gutachter zwischen drei und sechs Stunden arbeitsfähig ist, erhält die halbe Rente.

[www.deutsche-  
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2\\_Rent-  
e\\_Reha/01\\_Rente/01\\_allgemeines/03\\_rentenarten\\_und\\_Leis-  
tungen/08\\_erwerbsminderungsrente\\_node.html](http://www.deutsche-<br/>rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/01_Rente/01_allgemeines/03_rentenarten_und_leistungen/08_erwerbsminderungsrente_node.html)



## Zum Mitfreuen



#### PAUL (Portable Aqua Unit for Lifesaving) sorgt für sauberes Wasser

**PAUL** wurde von Franz-Bernd Frechen von der Uni Kassel erfunden. Er dachte sich: Ergänzend zu aufwändigen Grundwasserpumpen müsste man doch ohne Strom und Chemikalien mit einer Membran-Kläranlage verseuchtes Wasser reinigen können, zur schnellen Trinkwasserversorgung in Katastrophenfällen. So entstand **PAUL**, ein ca. 1 m hoher Wasserrucksack. Menschen füllen verschmutztes Fluss- oder Brunnenwasser oben hinein, die Schwerkraft presst das Wasser durch die Membran. So erhalten pro Tag ca. 400 Menschen 1.200 Liter schmutz- und bakterienfreies Trinkwasser, wie z.B. diese Schüler einer Schule in Indien.

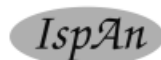
Heute sind weltweit 1.400 **PAULS** im Einsatz (manche sind sogar weiterentwickelt mit einer solarbetriebenen Pumpe). **PAUL** kostet 1.500 € und stillt nicht nur den Durst, sondern vermeidet auch Darm- und Bakterienerkrankungen durch verseuchtes Wasser. Quelle: Der Sonntag 11/2017, Foto: Indienhilfe Deutschland

#### Redaktion „Pflegealltag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath  
Gabriele Zeisberg-Viroli

E-Mail: [redaktion.pflegealltag@ispan.de](mailto:redaktion.pflegealltag@ispan.de)

#### Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung  
pflgender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

Tel.: 069 / 2982-402

[www.ispan.de](http://www.ispan.de)



Wir werden unterstützt von Caritas